

# Wassergenossenschaft Hembecke-Bautenheide e.G.

## Tarife der Genossenschaft ab 01.01.22

### 1. Gebühren für lfd. Leistungen

#### a) Grundgebühr

für Mitglieder € 120,00 jährl. pro Wohneinheit

für Nichtmitglieder € 240,00 jährl. pro Wohneinheit

#### b) Wasserpreis

€ 1,85 / cbm

+ 7 % MwSt.

### 2. Sonstige Gebühren

a) Anschlussgebühr € 1.500,00 / Wohneinheit

b) Installation Wasseruhr € 160,00

c) Nutzung eines Standrohrs

Kaution € 300,00

(Fällig bei Übergabe, wird bei Rückgabe mit der Gebühr u. Verbrauch verrechnet)

+ 19% MwSt.

Grundgebühr € 55,00 / Monat

Wasserpreis € 2,50 / cbm

+ 7% MwSt.

**Abrechnungsverfahren:** Der Verbrauch der drei ersten Quartale eines Jahres wird aufgrund des durchschnittlichen Vorjahresverbrauchs geschätzt und als Abschlag in Rechnung gestellt. Im 4. Quartal erfolgt eine Berechnung des tatsächlichen Verbrauchs.

## **Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens !**

(Vordrucke finden Sie auf unserer Website unter [www.wg-hembecke-bautenheide.de](http://www.wg-hembecke-bautenheide.de))

# **Geschäftsbedingungen Wassergenossenschaft Hembecke-Bautenheide e.G.**

## **Wohnungswechsel**

Teilen Sie unverzüglich den Zählerstand und die neue Anschrift mit.

Zieht ein Mieter aus einer Wohnung aus und wird diese Wohnung nicht direkt weiter vermietet wird die Grundgebühr in gleicher Höhe wie bei dem letzten Mieter bis zum Ende des Kalenderjahres erhoben. Besteht die Wohneinheit weiter, wird nach Ende des Kalenderjahres für diese Wohneinheit der volle Grundbetrag (zurzeit € 240,00 pro Jahr) fällig, gleichgültig ob die Wohnung vermietet ist oder nicht. Erst bei Einzug eines Genossenschaftsmitgliedes wird der ermäßigte Beitrag (€ 120,00 pro Jahr) erhoben.

## **Mitgliedschaft in der Genossenschaft**

Jeder Wasserbezieher kann Mitglied der Genossenschaft werden und damit die ermäßigte Grundgebühr erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie unter unserer Website oder unserer Anschrift. Als neues Mitglied müssen Sie einen Geschäftsanteil (Haftsumme: € 255,00) erwerben, auf den nur € 30,00 einzuzahlen sind. Die Einzahlung und evtl. Gutschriften auf den Geschäftsanteil werden beim Ausscheiden nach Beendigung des Geschäftsjahres (31.12.) ausgezahlt. Die schriftliche Kündigung muss mindestens 3 Monate vor Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

## **Pflichten des Hauseigentümers**

Der Hauseigentümer hat die Pflicht, seine Wasserleitung innerhalb seines Gebäudes und seines Grundstückes bis hin zum Anschluss an die zentrale Wasserversorgung vor Beschädigungen jeglicher Art zu schützen.

**Sollte ein Rohrbruch durch die WGS festgestellt werden, ist der Hauseigentümer verpflichtet, diesen innerhalb von 7 Werktagen zu beseitigen, ansonsten wird die Frischwasserzufuhr abgedreht.**

Die Zuleitung zum Haus ist vom Hauseigentümer selbst herzustellen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Beim Auswechseln des Hausanschlussschiebers, wenn dieser defekt ist, wird das Kopfloch und der Hausanschlussschieber von der WGS bezahlt.

Beim Anschluss einer neuen Wasserleitung an den vorhandenen Hausanschlussschieber, wenn dieser in Ordnung ist, gehen die Kosten zu Lasten des Anzuschließenden.

Bei Neuverlegung der Wasserleitung und Neuanschluss des Hausanschlussschiebers an die Hauptleitung wird das Kopfloch mit Hausanschlussschieber von der WGS bezahlt.

Der Hausanschlussschieber muss vom Hauseigentümer frei- und in Ordnung gehalten werden, damit bei Wasserverlust schnell abgesperrt werden kann.

Die Wasseruhr wird von der Wassergenossenschaft gestellt und ist deren Eigentum. Der Absperrschieber vor der Wasseruhr und dahinter mit Rückflussverhinderer ist Eigentum des Hausbesitzers.

**Der Hausbesitzer ist verpflichtet, der WGS jederzeit den Zugang zur Wasseruhr zu ermöglichen.**

Die Wassergenossenschaft behält sich vor, falls sich mehrere Abzweigstellen auf Grund und Boden des Hauseigentümers befinden, zu jeder Zeit ohne Grundentschädigung und ohne Klage auf Besitzstörung, entsprechende Arbeiten vorzunehmen. Für Schäden die durch Arbeiten seitens der Genossenschaft an der zentralen Wasserversorgung in den Gebäuden auftreten, insbesondere durch Eindringen von Verunreinigungen bei Reparaturarbeiten an der zentralen Wasserversorgung, ist die Genossenschaft nur haftbar, wenn sowohl ein funktionsfähiger Filter vorhanden ist, wie auch ein Rückflussverhinderungsventil.

Unsere weiteren Bedingungen sind angelehnt an die AVBWasserV und ergänzende Bestimmungen. (nachzulesen auf unserer Website unter [www.wg-hembecke-bautenheide.de](http://www.wg-hembecke-bautenheide.de))

---

Amtsgericht Iserlohn Gen. - Register 111  
Vorstandsvorsitzende: Ingrid Eger Tel. 02372 / 6964

Vorstand: Ingrid Eger, Lothar Kirchhoff  
Sönke Czembor, Jan Schulte  
Aufsichtsratsvorsitzender: Ingolf Golpon

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden  
DE97445512100001000678 WELADED1HEM